



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 12. Juni 2019

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 14. März 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 ein. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen folgende Verordnungen revidiert werden:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung [SR 814.600; abgekürzt VVEA]);
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung [SR 814.680; abgekürzt AltIV]);
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung [SR 814.81; abgekürzt ChemRRV]);
- Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gern wie folgt:

1. Abfallverordnung

Der Kanton St.Gallen begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen mit Ausnahme der Änderung von Art. 19 Abs. 2 Bst. d. Auf die Änderung von Art. 19 Abs. 2 Bst. d soll aufgrund der Inkompatibilität mit der Altlastenverordnung verzichtet werden (vgl. dazu im Einzelnen die Bemerkungen in der beiliegenden Tabelle).

2. Altlasten-Verordnung

Die vorgelegte Revision der AltIV sieht vor, die Konzentrationswerte für Blei, polyzyklisch-aromatische Kohlenwasserstoffe und Benzo[a]pyren zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Kleinkinder unter Berücksichtigung der neusten toxikologischen Erkenntnisse für Standorte mit möglicher direkter Bodenaufnahme (Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätze und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen) zu senken.

Obwohl der Kanton St.Gallen für das Ansinnen des Bundes grundsätzlich Verständnis hat und den Schutz von Kleinkindern klar begrüsst, bestehen grosse Zweifel in Bezug auf die



Vollzugstauglichkeit und die Verhältnismässigkeit der Vorlage. Sie führt zu erheblichen Unsicherheiten im Altlastenvollzug und bei der Finanzierung. Zudem präjudiziert sie die anstehende Harmonisierung der AltIV und der Verordnung über Belastungen des Bodens (SR 814.12; abgekürzt VBBo) und führt in diesem Zusammenhang zu unabsehbaren Kostenfolgen für die Kantone. Aufgrund der vielen bisher ungeklärten Fragen lehnt der Kanton St.Gallen die Revision der AltIV in ihrer vorliegenden Form zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Leider müssen wir feststellen, dass der bisherige Einbezug der Kantone ungenügend war. Wichtige Anliegen und ernsthafte Bedenken der Kantone wurden seitens des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) nicht berücksichtigt oder verharmlost. Dass noch während der laufenden Gespräche des BAFU mit den Vertretern der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVV) eine Vernehmlassung durchgeführt wird, befremdet. Nur eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen BAFU, Kantonen und weiteren Sachverständigen garantiert einen zielführenden und breit abgestützten Vollzug.

Die Regierung des Kantons St.Gallen beantragt daher, die Revision der AltIV zugunsten einer umfassenden, sorgfältigen Harmonisierung von AltIV und VBBo zu sistieren. Wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz von Kleinkindern sind dabei unbestritten. Zu klären sind nebst der Tragweite zwingend auch die Zuständigkeit sowie die Finanzierung der daraus erwachsenden Massnahmen. Der Kanton St.Gallen ist gern bereit, die Harmonisierung lösungsorientiert gemeinsam mit dem Bund und weiteren Kantonen auszuarbeiten und voranzutreiben.

3. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die Massnahmen zur besseren Dokumentation und Erschwerung der Ausfuhr von Pestiziden, die in der Schweiz nicht mehr verkehrsfähig sind, sind zu begrüssen.

4. Luftreinhalte-Verordnung

Der Kanton St.Gallen begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der LRV im Bereich Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren, und der vorgesehenen Übergangsfrist. Einerseits ist der Handlungsbedarf im Bereich der Ammoniak- und Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft gross und andererseits entspricht die Massnahme dem Stand der Technik.

Damit die inhaltliche Kohärenz mit den landwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen gewährleistet ist und die emissionsmindernden Massnahmen in der Praxis umgesetzt werden, sind – wie vorgesehen – gleichzeitig die Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV) und die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (SR 910.15; abgekürzt VKKL) anzupassen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Beilagen:

- 1: Rückmeldeformular zur VVEA
- 2: Rückmeldeformular zur ChemRRV
- 3: Rückmeldeformular zur LRV
- 4: Rückmeldeformular zur AltIV

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
polg@bafu.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: S065-0382

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)/ Ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)/ Ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento die rifiuti (ordinanza sui rifiuti, OPSR)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierung des Kantons St.Gallen
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum / Date / Data	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2 Abfallverordnung (VVEA) / Ordonnance sur les déchets (OLED) / Ordinanza sui rifiuti (OPSR)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden – mit Ausnahme der Änderung von Art. 19 Abs. 2 Bst. d – begrüsst. Auf die Änderung von Art. 19 Abs. 2 Bst. d soll aufgrund der Inkompatibilität mit der Altlastenverordnung verzichtet werden.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VVEA)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (OLED) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OPSR)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
 Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
 Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
 Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 3 Bst. a Art. 3, let. a Art. 3, lett. a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 3 Bst. h Art. 3, let. h Art. 3 lett. h	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 1 Bst. b Art. 6, al. 1, let. b Art. 6 cpv. 1 lett. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 2 Bst. b Art. 13, al. 2, let. b Art. 13 cpv. 2 lett. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 Abs. 2 Bst. c, Bst. d und Abs. 3 Art. 19, al. 2, let c, let. d, et al. 3 Art. 19 cpv. 2 lett. c, lett. d e cpv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Keine Änderung von Art. 19 Abs. 2 Bst. d.	Inkompatibilität mit der Altlastenverordnung (SR 814.680): Gemäss dem Erläuternden Bericht (S. 8 und 9) ist die Änderung vorzunehmen, weil unklar ist, ob sich die jetzige Version des Art. 19 auf einen KbS-Standort bezieht. Gemäss Erläuterung zur Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle (BAFU 2014) ist auf Seite 18 klar erläutert, dass es sich dabei um einen belasteten Standort handelt oder bei einer Deponierung von T-Material (d.h. schwach verschmutztem Material) ein neuer Eintrag im KbS vorgenommen werden muss. Beim Vollzug des geänderten Art. 19 entsteht nun das Problem, dass T-Material verschoben werden kann, ohne dass ein neuer KbS-Eintrag erfolgt. Auf der anderen Seite gibt es Standorte, die aufgrund des Vorhandenseins von T-Material im KbS eingetragen sind. Es ist

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
			<p>nicht klar, wie mit dieser Inkompatibilität umgegangen werden soll.</p> <p>Hinzu kommt, dass in Materialabbaustellen oder in Deponien Typ A, auch wenn sie bezogen auf die Gewässer im übrigen Bereich liegen, nur die Ablagerung von unverschmutztem Aushub zulässig ist, während innerhalb der Bauzone die Ablagerung von T-Material zulässig ist, selbst wenn diese in den besonders gefährdeten Bereich oder gar in die Grundwasserschutzzonen S3 oder S2 zu liegen kommt. Auch wie diese Differenz naturwissenschaftlich zu begründen ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor.</p>
Art. 27 Abs. 1 Bst. e Art. 27, al. 1, let. e Art. 27 cpv. 1 lett. e	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 29 Art. 29 Art. 29	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 30 Abs. 2-4 Art. 30, al. 2 à 4 Art. 30, cpv. 2-4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 32 Abs. 2 Bst. c und d Art. 32, al. 2, let. c et d Art. 32 cpv. 2 lett. c e d	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
Ziff. / Chiff. / N. 1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Keine Anpassung für geogen belasteten Aushub.	Die neu vorgeschlagene Regelung lässt die Verwertung von geogen belastetem Aushub zu. Dabei spielt die Höhe der Belastung keine Rolle. Im Erläuternden Bericht ist festgehalten, dass die vorgeschlagene Regelung dem Konzept der im Entwurf vorliegenden Vollzugshilfe (Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial) folgt, demnach eine Gefährdungsschätzung hinsichtlich Schutzgüter vorzunehmen ist. Für die Herstellung von Zementklinker wurde jedoch keine Gefährdungsabschätzung vorgenommen, sondern lediglich darauf verwiesen, dass die Schwermetalle im Kristallgitter der Minerale eingebaut und deshalb kaum löslich sind. Der Verweis, dass der hergestellte Zementklinker zudem die Anforderungen nach Ziffer 1.6 einzuhalten habe, greift ebenfalls nicht, da diese Bestimmung ja für geogen belasteten Aushub nicht gilt. Vor der Einführung von Ziff. 1.4 ist eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der Schutzgüter gemäss der im Entwurf vorliegenden Vollzugshilfe (Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial) vorzunehmen.
Ziff. / Chiff. / N. 1.5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.6	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / si <input type="checkbox"/> Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		



Referenz/Aktenzeichen: S065-0384

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierung des Kantons St.Gallen
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum / Date / Data	

2 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Massnahmen zur besseren Dokumentation und Erschwerung der Ausfuhr von Pestiziden, die in der Schweiz nicht mehr verkehrsfähig sind, sind zu begrüessen.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (ChemRRV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (ORRChim) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (ORRPChim)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
 Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
 Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
 Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.5 ChemRRV / Annexe 2.5 / Allegato 2.5			
Ziff. / Chiff. / N. 4.1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 4.2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 4.3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 4.4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 4.5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. PIC-Verordnung / Ordonnance PIC / Ordinanza PIC			
Anhang 1 Annexe 1 Allegato 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierung des Kantons St.Gallen
Abkürzung / Abrévation / Abbreviazione	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse / Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	
Datum / Date / Data	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die beiden vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich Landwirtschaft – obligatorische Abdeckung von Güllelagern und emissionsarme Ausbringung von Gülle – sind klar zu begrüssen. Einerseits ist der Handlungsbedarf im Bereich der Ammoniak- und Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft gross und andererseits entsprechen die beiden Massnahmen dem Stand der Technik. Zudem hat sich gezeigt, dass mit freiwilligen Programmen wie Ressourcenprojekten oder Ressourceneffizienzbeiträgen z.B. im Bereich der emissionsarmen Gülleausbringung die Beteiligung der Betriebe schweizweit bisher ungenügend ist und dass die Betriebe die geförderte Massnahme nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung oft nicht weiterführen.

Positiv ist, dass BAFU und BLW gemeinsam Empfehlungen zur Umsetzung der beiden emissionsmindernden Massnahmen erarbeiten sollen. Im Bereich der emissionsarmen Gülleausbringung sind nach Ziff. 552 Abs. 1 pragmatische Ausnahmen möglich, wenn z.B.. aufgrund ungünstiger topographischer Bedingungen Gülle mit heutiger Technik noch nicht emissionsarm ausgebracht werden kann.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC			
Art. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommaro	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 132	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Referenz/Aktenzeichen: S065-0383

Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierung des Kantons St.Gallen
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse / Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum / Date / Data	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2 Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

- Der Kanton St.Gallen hat für das Ansinnen des Bundes, zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Kleinkinder die Konzentrationswerte für Blei, polyzyklischearomatische Kohlenwasserstoffe und Benzo[a]pyren für Standorte mit möglicher direkter Bodenaufnahme zu senken grundsätzlich Verständnis. Der Schutz gerade von Kleinkindern wird klar begrüsst. Es bestehen jedoch grosse Zweifel in Bezug auf die Vollzugstauglichkeit und die Verhältnismässigkeit der Vorlage.
- In der zur Stellungnahme vorliegenden ersten Phase werden lediglich die Sanierungswerte der AltIV gesenkt. Wir haben dazu folgende Bemerkungen:
- Der Verzicht auf die gleichzeitige Anpassung der VBBo führt zu einer Rechtsungleichheit und zu schwer verständlichen Situationen (eine diffus belastete Fläche, die direkt neben einer KbS-Fläche zu liegen kommt, könnte nicht saniert werden). Diese Rechtsungleichheit wird in der Öffentlichkeit, gerade da das empfindliche Thema «Kleinkind» betroffen ist, wohl kaum verstanden. Die Glaubwürdigkeit des Vollzugs in diesem Bereich steht auf dem Spiel.
- Eine Dringlichkeit für die Revision der AltIV ist nicht gegeben, da gemäss Erläuterndem Bericht in der ersten Phase schweizweit lediglich rund 200 potentiell mit diesen Stoffen belastete Standorte zu erwarten sind.
- Im Rahmen der «Harmonisierung AltIV-VBBo» soll anschliessend das Gesamtpaket mit der Anpassung des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) und der VASA (SR 814.681) bis 2025 realisiert werden. In dieser zweiten Phase soll der Geltungsbereich auf sämtliche Böden mit diffuser Belastung ausgeweitet werden. In Bezug auf das detaillierte Vorgehen bestehen noch viele ungeklärte Fragen:
- Der mit dem Erlass der VBBo im Jahr 1998 eingeführte bewährte Vollzug im Bereich Boden mit Richt-, Prüf- und Sanierungswerten wird in einem sektoriellen Bereich aufgehoben, was zu einer noch grösseren Diskrepanz zwischen VBBo und AltIV als heute führt.
- Der im Altlastenrecht heute klar definierte Begriff «Belasteter Standort» wird in einem sektoriellen Teil seine Gültigkeit verlieren.
- Viele Begriffsdefinitionen sind noch nicht geklärt und damit die Kostenfolgen für den Kanton nicht absehbar.
- Mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs auf diffus belastete Böden ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der sanierungsbedürftigen Standorte drastisch steigen wird.
- Es besteht eine grosse Unklarheit bezüglich der von einer Dekontaminationspflicht betroffenen Flächen und Kubaturen. Um die betroffenen Flächen erfassen zu können ist mit kosten- und personalintensiven Probenahmekampagnen zu rechnen.
- Da es sich um diffuse Belastungen handelt, können sie keinem Verursacher zugeschrieben werden. Dadurch wird der grösste Teil der Untersuchungs-, Sanierungs- und Entsorgungskosten über die Ausfallkosten abgedeckt werden müssen. Die zu erwartenden hohen Kosten müssen im Kanton St.Gallen von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Das genaue Ausmass der finanziellen Belastung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.
- Die Entsorgung der grossen Menge an belastetem Bodenmaterial verschärft die heute schon angespannte Lage im Bereich der Deponien und der zu erwartende grosse Bedarf an unverschmutztem Boden führt zu einer unerwünschten Konkurrenz mit Bodenverbesserungen im Bereich der

landwirtschaftlichen Nutzfläche (z.B. im Zusammenhang mit der Kompensation von Fruchtfolgeflächen).

Unter den gegebenen Voraussetzungen lehnt der Kanton St.Gallen die Revision der AltIV in der vorliegenden Form ab.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (AltIV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OSites) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OSiti)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
Anpassung des Konzentrationswerts für Blei <i>Adaption de la valeur de concentration pour le plomb</i> Riduzione del valore di concentrazione del piombo	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf vorgezogene Wertesenkung zugunsten einer Gesamtharmonisierung AltIV/VBBo/VVEA	Die Festlegung der Werte ist nicht nachvollziehbar: – Das gewählte Expositionsszenario ist aus unserer Sicht weder zweckmässig noch praktikabel. – Die Vergleiche mit Grenzwerten anderer Länder sind nicht korrekt. – Der Einbezug eines Risikoansatzes fehlt. – Es wird davon ausgegangen, dass Kleinkinder über die Umgebung bereits mehr als die vertretbaren Höchstmengen an Blei aufnehmen. Für diese Aussage liegen keine Schweizer Daten vor.
Anpassung des Konzentrationswerts für PAK <i>Adaptation de la valeur de concentration pour les HAP</i> Riduzione del valore di concentrazione dei PAH	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf vorgezogene Wertesenkung zugunsten einer Gesamtharmonisierung AltIV/VBBo/VVEA	Die Festlegung der Werte ist nicht nachvollziehbar: – Das gewählte Expositionsszenario ist aus unserer Sicht weder zweckmässig noch praktikabel. – Die Vergleiche mit Grenzwerten anderer Länder sind nicht korrekt. – Der Einbezug eines Risikoansatzes fehlt.
Anpassung des Konzentrationswerts für BaP <i>Adaptation de la valeur de concentration pour le BaP</i> Riduzione del valore di concentrazione del BaP	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf vorgezogene Wertesenkung zugunsten einer Gesamtharmonisierung AltIV/VBBo/VVEA	Die Festlegung der Werte ist nicht nachvollziehbar: – Das gewählte Expositionsszenario ist aus unserer Sicht weder zweckmässig noch praktikabel. – Die Vergleiche mit Grenzwerten anderer Länder sind nicht korrekt. – Der Einbezug eines Risikoansatzes fehlt.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
<p>Neuer Konzentrationswert für Dioxine und dioxinähnliche Substanzen <i>Introduction d'une nouvelle valeur de concentration pour les dioxines et substances de types dioxine</i> Introduzione di un nuovo valore di concentrazione per i diossine e sostanze diossina simili</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale</p>	<p>Verzicht auf vorgezogene Wertesenkung zugunsten einer Gesamtharmonisierung AltIV/VBBo/VVEA</p>	<p>Siehe Grundsätzliche Bemerkungen.</p>
<p>Löschung des Summenparameters für BTEX <i>Suppression de la valeur de concentration pour le paramètre global BTEX</i> Abolizione del valore di concentrazione per la somma dei parametri dei BTEX</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale</p>	<p>Verzicht auf vorgezogene Wertesenkung zugunsten einer Gesamtharmonisierung AltIV/VBBo/VVEA</p>	<p>Siehe Grundsätzliche Bemerkungen.</p>